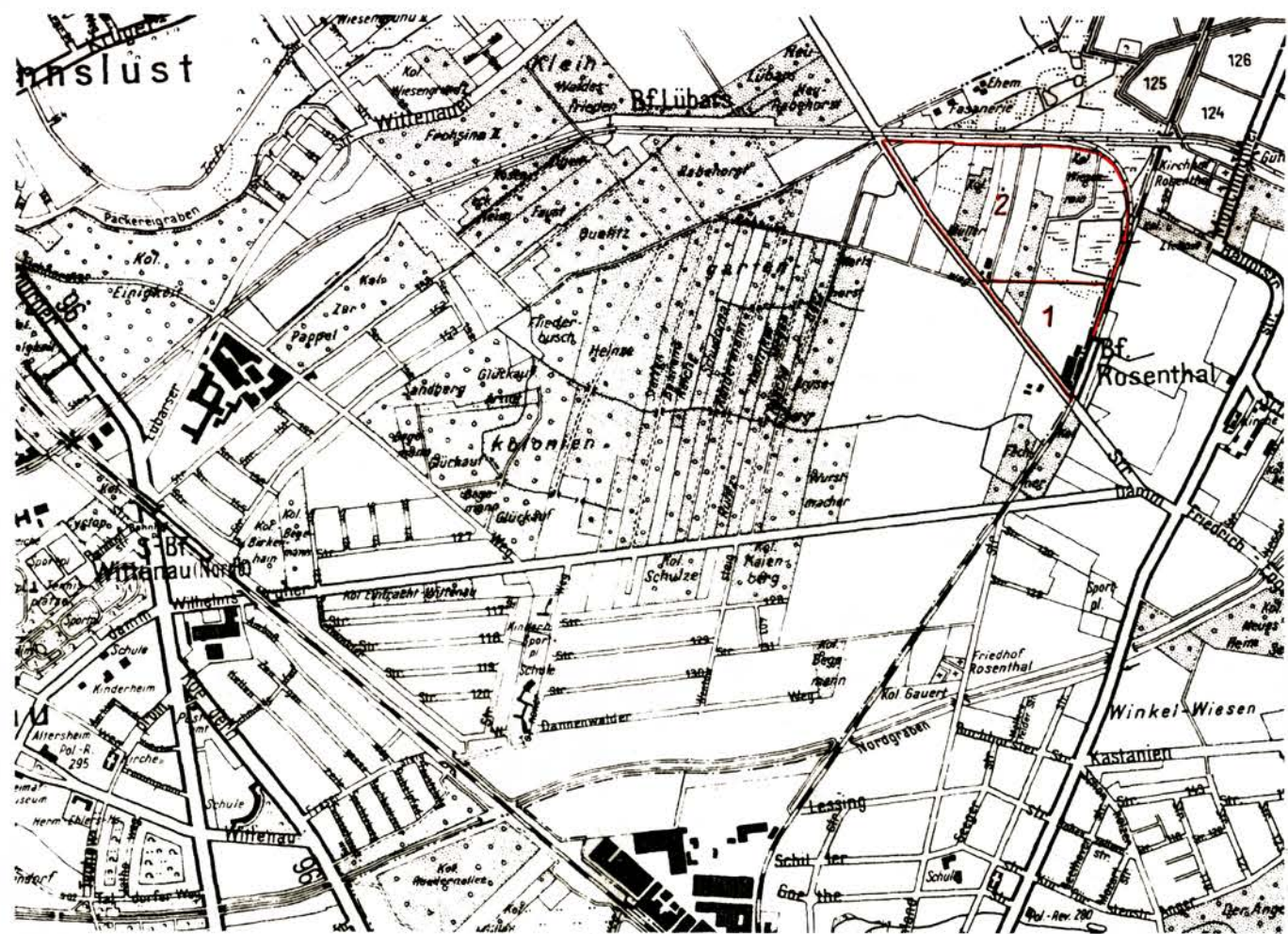




Übersichtskarte 1:20 000

- Planergänzungsbestimmungen.**
- Die Bebauungstiefe beträgt 30,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung:
a) im Gewerbegebiet bis zu 135,0 m,
b) im Industriegebiet bis zu 180,0 m
kann zugelassen werden, wenn die Gebäude hinter der zulässigen Bebauungstiefe von 30,0 m einen Grenzabstand einhalten, der der halben Gebäudehöhe entspricht, mindestens jedoch 3,0 m beträgt.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
Werbeanlagen sind unzulässig.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Treuenbrietzer

Straße

Zerpenscheuser

Ring

Bezirk

Pankow

Bf. Rosenthal

Straße

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 3. 3. 1969

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. A.



Eigentümerverzeichnis

Loge	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Quickborner Str.30/46	Offene Handelsgesellschaft in Fa. Rieth u. Sohn	93 90	3309 3229
" " 48/50	Gesellschaft für sozialen Wohn- nungsbau gemeinnützige A.G.	129	4388
" " 52/64	"	94	3344
" " 66/70	Langer, Karl u. Ehefrau Frida geb. Behrend	99	3501
" " 72/80 u. 86/88	Gesellschaft für sozialen Wohn- nungsbau gemeinnützige A.G.	94 91	3344 3250
" " 82/84	Zeitz, Friedrich	146	4849
" " 90/92	Plewa-Werke G.m.b.H. in Speicher Eifel	145	4820
" " 94	Nippel, Richard	128	4368
" " 96	Gesellschaft für sozialen Wohn- nungsbau gemeinnützige A.G.	94	3344
" " 98	Put, Erika geb. Schulz	98	3462
" " 100	Blunk, Reinhard	98	3465

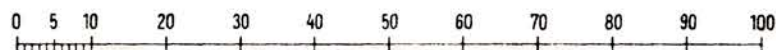
Bebauungsplan XX-111k

für das Gelände
zwischen

Quickborner Straße, Industriebahn und Eisenbahn
im Bezirk Reinickendorf

Ortsteile Wittenau und Lübars

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)
im Industriegebiet (§ 9 Bau NVO)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen
Grundflächenzahl
Geschößflächenzahl
Baumassenzahl
Geschlossene Bauweise
Baugrenze § 21 der Bau NVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

z.B. SPIELPL.

Sonstige Festsetzungen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Geschößzahl
Mauer
Zaun, Hecke
Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe

Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 5. 2. 1968

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 8. 5. 1968 erhalten und wurde
in der Zeit vom 4. 6. 1968 bis 3. 7. 1968 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 15. JULI 1968

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. DEZEMBER 1968
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

